

Vorschlag zur Geschäftsordnung der ordentlichen Kreisvollversammlung der Jusos Segeberg am 22.10.2022

Präsidium

Die Kreisvollversammlung wählt ein Präsidium, das aus zwei Mitgliedern besteht, die nicht zwingend Delegierte sein müssen. Das Präsidium leitet die Kreisvollversammlung mit dem Ziel einer sachgemäßen und zügigen Beratung der Tagesordnungspunkte.

Das Präsidium erstellt ein Protokoll über den Ablauf der Kreisvollversammlung, das mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Wortlaut der gestellten Anträge und das Ergebnis der Abstimmungen über diese.
- Kandidaturen und das Ergebnis der Wahlen/Nominierungen.
- Stimmrecht/ Mandatsprüfung

Stimmberechtigte Mitglieder der Kreisvollversammlung sind alle Juso-Mitglieder im Kreis Segeberg, deren Anwesenheit in der Anwesenheitsliste vermerkt ist und die im Besitz einer Stimmkarte sind. Die Stimmberechtigung wird durch eine Mandatsprüfungskommission geprüft, die aus zwei gewählten Vertreter*innen aus dem Kreisverband Segeberg besteht.

Zählkommissionen

Die Kreisvollversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Zählkommission mit zwei Personen.

Beschlussfähigkeit

Die Kreisvollversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr Personen als der anwesende Kreisvorstand anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist auf Antrag vom Präsidium festzustellen.

Antragsberatung und Beschlussfassung

Bei der Antragsberatung erhält zunächst der*die Antragsteller*in das Wort. Liegen Wortmeldungen vor, wird die Aussprache eröffnet. Nach der Aussprache wird zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge abgestimmt. Die Abstimmung entfällt, wenn Änderungsanträge durch den*der Antragsteller*in übernommen werden. Nach Beratung der Änderungsanträge wird dann über den veränderten Antrag abgestimmt.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht nach den Richtlinien eine andere Mehrheit erforderlich ist. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Die Reihenfolge der Antragsberatung wird durch das Präsidium vorgenommen. Das Präsidium hat außerdem die Möglichkeit, thematisch gleichartige Anträge zur gemeinsamen Beratung aufzurufen. Die Beratung ggf. eingereicherter Arbeitsprogramme bleiben von diesen Regelungen ausgenommen.

Initiativanträge

Um eine Beratung von Anträgen, die nach Antragsschluss eingereicht worden sind, zu ermöglichen, ist die Unterstützung von 5 anwesenden Stimmberechtigten notwendig. Vor der endgültigen Beratung entscheidet die Kreisvollversammlung mit einfacher Mehrheit über den Initiativ-Charakter.

Änderungsanträge

Änderungsanträge können bis zur Beschlussfassung gestellt werden. Sie sind dem Präsidium unter Hinweis auf den zu ändernden Antrag vorzulegen.

Vertrauenspersonen

Die Kreisvollversammlung wählt Personen unterschiedlichen Geschlechts als Vertrauenspersonen. Sie sind Ansprechpartner*innen für mögliche Konflikte und weisen die Versammlung auf gravierendes kommunikatives Fehlverhalten, sowie auf Ungleichgewichte hin. Am Ende der Kreisvollversammlung geben die Vertrauenspersonen einen Bericht ab.

Anträge zur Geschäftsordnung

Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Aufheben beider Hände angezeigt. Sie haben in jedem Fall Vorrang vor anderen Anträgen. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Diskussionsredner*innen, die zur Sache gesprochen haben, können bei der Beratung desselben Tagesordnungspunktes keine Anträge zur Geschäftsordnung stellen. Die Antragstellenden erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner*innen das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt höchstens zwei Minuten. Die Abstimmung über einen Antrag zur Geschäftsordnung erfolgt, wenn je ein*e Redner*in dafür und dagegen gesprochen hat. Gibt es keine Gegenrede, gilt der Geschäftsordnungsantrag als angenommen. Anträge auf Schluss der Redeliste, Ende der Debatte und zur Veränderung der Tagesordnung sind zulässig. Nach Beschluss der Geschäfts- und der Tagesordnung bedürfen Änderungen derselben einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen.

Wortmeldungen, Redezeit und Rederecht

Die Diskussionsredner*innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Es werden getrennte Redelisten für nicht männliche Personen und Männer geführt. Liegen sowohl von nicht männlichen Personen als auch von Männern Wortmeldungen vor, erteilt das Präsidium abwechselnd einer nicht männlichen Person und einem Mann das Wort. Diskussionsredner*innen, die sich im Verlauf einer Debatte noch nicht zu Wort gemeldet haben, erhalten bevorzugt das Wort (doppelt quотиerte Redeliste). Die Redezeit für Antrags-Einbringungen und Diskussionsbeiträge beträgt höchstens fünf Minuten. Die Redezeit für Vorstellungen beträgt vier Minuten pro Person.

Rederecht haben auf der Kreisvollversammlung alle anwesenden Jungsozialist*innen des Kreisverbandes Segeberg. Das Präsidium entscheidet darüber, ob auch Gäste das Wort ergreifen dürfen. Die Redezeit für Gastredner*innen ist auf maximal fünf Minuten beschränkt.

Persönliche Erklärungen

Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss der Debatte nach der Abstimmung oder Wahl zulässig.

Weitere Regelungen

- Im Plenum besteht Rauchverbot.
- Mobiltelefone sind im Plenum auf lautlos zu schalten.
- Es besteht im Plenum ein generelles Alkoholverbot.
- Dem Hygienekonzept ist Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung können vom Präsidium mit Entzug des Rederechts sanktioniert werden.